



Drost-Rose-Realschule

MIETVERTRAG (Musikinstrument)

1. Die Drost-Rose-Realschule / der Förderverein vermietet für den Musikunterricht den Erziehungsberechtigten der Schülerin / des Schülers

(bitte in Druckschrift)

ab dem Schuljahr 2024/2025 ein Instrument einschließlich Zubehör.

2. Während der Mietzeit haftet der Mieter bei Beschädigung oder Verlust des Musikinstrumentes und Zubehör.
3. Im Falle eines Schadens am Musikinstrument oder Zubehör hat der Mieter für eine reibungslose Abwicklung zu sorgen und den Schaden unverzüglich bei der Fachlehrerin und ggf. seiner Versicherung zu melden. Die zuständige Fachlehrerin steht beratend und hilfeleistend zur Seite. Bei Beschädigung des Musikinstrumentes tragen die Erziehungsberechtigten eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100,- €.
4. Die Schule oder ein von ihrer Beauftragten hat das Recht jederzeit den Zustand des Musikinstrumentes zu überprüfen.
5. Der Mieter ist verpflichtet das Musikinstrument bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Werden bei der Übergabe Schäden am Musikinstrument oder am Zubehör festgestellt, ist die Drost-Rose-Realschule berechtigt, die Reparatur auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen.
6. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe kann die Drost-Rose-Realschule für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung den vereinbarten Monatsbetrag verlangen.

Lippstadt, den _____

Ute Eggenstein (Schulleiterin)

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten